

Schulordnung der Hellweg-Schule

Präambel

Ziel aller an der Hellweg-Schule ist es, das Schulleben so zu gestalten, dass das Lernen in Ruhe und in angenehmer Atmosphäre effektiv und zielgerichtet geschieht und der Umgang miteinander dies ermöglicht.

Die vorliegende Ordnung orientiert sich an den **Grundsätzen zum Zusammenleben an der Hellweg-Schule**. Sie stellt den äußeren Organisations- und Handlungsrahmen für unser Zusammenleben dar und dient der geregelten Abwicklung des Unterrichts und der Erhaltung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen. Sie ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich und wird ergänzt durch die Internet-Nutzungsordnung.

Unterrichtszeiten, Verhalten bei Krankheit, persönliche Daten

Die Öffnungszeiten und das Stundenraster werden im Hellweg-Info veröffentlicht.

Bei Krankheit oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen muss unverzüglich die Schule informiert werden. Spätestens am dritten Schultag bzw. bei Wiederaufnahme des Unterrichts ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Versäumnisse von Klausuren und weiteren wichtigen Terminen, wie z.B. Abgabe der Facharbeit erfordern ein ärztliches Attest. Abmeldungen vom Unterricht erfolgen über das Sekretariat.

Änderungen der persönlichen Daten (Adressen etc.) sind der Schule umgehend mitzuteilen.

Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, meldet dies der/die Klassensprecher/-in im Sekretariat, ggf. im Lehrerzimmer.

Ordnung und Sauberkeit

Das Erscheinungsbild unserer Schule beeinflusst die Lernatmosphäre und ist darüber hinaus ein Aushängeschild unserer Schule. Es ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, dass Schulgelände, Schulgebäude, Flure, Treppenhäuser und Räume sauber gehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für Toiletten und Umkleieräume.

Die Pläne zur Reinigung der Flure und der Pausenhalle sind einzuhalten.

Jeweils nach Unterrichtsende werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und das Licht gelöscht.

Mit dem Gemeinschaftseigentum muss pfleglich und verantwortungsbewusst umgegangen werden. Wer Sachen beschädigt (z.B. Kritzeleien auf Wänden, Türen, Mobiliar, die Zerstörung von Mobiliar und Inventar, die Beschädigung von ausgeliehenem Unterrichtsmaterial und Schulbüchern), muss Schadensersatz leisten. In besonderen Fällen (z.B. bei groben Verunreinigungen) können die Verursacher auch nach der regulären Unterrichtszeit verpflichtet werden, aktiv und intensiv zur Reinigung beizutragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden in diesen Fällen telefonisch benachrichtigt.

Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts sind nicht erlaubt. Der/die Fachlehrer/-innen regeln die Ausnahmen. In naturwissenschaftlich-technischen Fachräumen darf nach den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht und der Internet-Nutzungsordnung der Hellweg-Schule grundsätzlich nicht gegessen und getrunken werden.

Aufenthaltsorte

Die Schüler/-innen können sich während der großen Pausen in der Pausenhalle, der Cafeteria, der SchülerInnenbibliothek, im Selbstlernzentrum, auf dem Hof hinter der Schule oder auf dem Sportplatz aufhalten. Die Schüler/-innen der Sekundarstufe II dürfen auch das Gelände vor der Schule nutzen und können während der Pausen in ihren Kursräumen bleiben.

Schüler/-innen, die vor dem Unterrichtsbeginn eintreffen, sollen in der Pausenhalle auf die Öffnung der Klassenräume warten.

Die Schüler/-innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.

Findet über die großen Pausen hinweg ein Wechsel von den Klassen- in die Fachräume statt (oder umgekehrt), nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen mit in die Pause. Jeder ist für sein persönliches Eigentum verantwortlich. Deshalb ist es notwendig, Geld und die Wertgegenstände, die man in die Schule unbedingt mitnehmen muss, bei sich zu tragen.

Vor dem Sportunterricht haben sich die Schüler/-innen der Sekundarstufe I auf dem Schulgelände der Hellweg-Schule aufzuhalten. Mit dem Pausengong treffen sie sich an einem mit dem/der Sportlehrer/-in vereinbarten Platz und gehen gemeinsam in die Sporthalle.

Sicherheit

Das Mitbringen von Drogen, Alkohol, Waffen, Waffenattrappen, Laserpointern sowie von anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Um die Verletzungsgefahr möglichst gering zu halten, sind Ballspiele nur auf dem Sportplatz und in den entsprechenden Spielbereichen gestattet. Das Werfen mit Schneebällen ist grundsätzlich verboten.

Handys/MP3 und ähnliches

Handys sind während des gesamten Schultages auf dem Schulgelände ausgeschaltet zu lassen. In Notfällen darf das Handy nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft oder das Sekretariat benutzt werden. Im Unterricht sichtbar getragene Geräte oder Kopfhörer müssen abgegeben werden. Musikabspielgeräte dürfen in Freistunden von Schülerinnen und Schülern der S II in dafür ausgewiesenen Räumen (bis auf weiteres in der Aula) verwendet werden. Das Fotografieren oder Filmen mit Handys, MP3-Playern oder ähnlichen Geräten ist untersagt.

Sanktionen

Verstöße gegen die Schulordnung haben Konsequenzen; über geeignete Maßnahmen wird dem Schulgesetz entsprechend entschieden.